

Schutzkonzept für die Angebote im Rahmen des Religionspädagogischen Gesamtkonzeptes (rpg) der Reformierte Kirche Männedorf

Mit Abstand mehr als Ihr glaubt!

1. Allgemeines

1.1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2020 erneut Massnahmen getroffen, welche der Kirchenrat der Reformierten Landeskirche Zürich für die angeschlossenen Kirchgemeinden konkretisiert hat. Seit dem 8. Juni 2020 ist es den Kirchgemeinden möglich, wieder Angebote im Rahmen des Religionspädagogischen Gesamtkonzeptes (rpg) durchzuführen. Die Sicherheit und Gesundheit der Teilnehmenden, Mitarbeitenden, Pfarrpersonen und Behördenmitglieder hat oberste Priorität. Daher haben wir für die Reformierte Kirchgemeinde Männedorf dieses Schutzkonzept für Euch ausgearbeitet.

1.2. Zielsetzung

Ziel ist es, die rpg Angebote in möglichst vollumfänglich wieder aufzunehmen und dabei die gesundheitlichen/ epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den Mitarbeitenden, Pfarrpersonen und Behördenmitgliedern sowie den Teilnehmenden gleichermaßen.

1.3. Übergeordnete Sicherheitsmassnahmen

Die Hygienevorschriften und Verhaltensregeln des BAG sind auf Aushängen und Plakaten sichtbar. Die Mitarbeitenden, Pfarrpersonen und Behördenmitglieder weisen die Teilnehmenden auf diese Vorschriften und das Grundprinzip der Selbstverantwortung hin.

Neues Coronavirus Aktualisiert am 9.10.2020

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**

**Wichtiger denn je: Anstieg der
Infektionszahlen stoppen.**

Abstand halten.

Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.

Gründlich Hände waschen.

Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.

Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.

Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Hände schütteln vermeiden.

In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffiz federal da sanadad publica UFSP

SwissCovid App
Download

1.4. Krankheitssymptome

Mitarbeitende, Pfarrpersonen, Behördenmitglieder, Eltern, Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen bleiben den Veranstaltungen fern. Bleibt zu Hause und in eigenverantwortlicher Selbstisolation. Mitarbeitende legen ihre Krankschreibung wie üblich vor.

2. Angebote

2.1. Vor allen Angeboten / Betreten des Kirchgemeindehauses

- Eure Leitungsperson achtet auf die Einhaltung der Schutzmassnahmen. Haltet Euch wie in der Schule an die vorgegebenen Regeln.
- Eure Leitungsperson holt Euch am Haupteingang ab.
- Desinfiziert Euch zuerst die Hände. Ihr findet im Kirchgemeindehaus im Foyer und am Eingang Mittelwies je eine Desinfektionsstation, deren Gebrauch verbindlich ist.



- Eure Leitungsperson führt eine Präsenzliste.

2.2. Während der Angebote

- Wir achten auf den Mindestabstand von 1.5m zwischen den Erwachsenen und den Kindern.
- Alle halten sich an die Hygieneregeln (kein Händeschütteln, keine Umarmungen, Händehygiene usw.)
- Wir verzichten auf das gemeinsame Singen von Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen.
- Verpflegungsangebote und Konsumationen sind möglich, sofern die Einhaltung der staatlich angeordneten Hygiene- und Schutzmassnahmen gewährleistet ist. Wir offerieren ausschliesslich verpackte Produkte und alle bedienen sich selbst aus dem frisch geöffneten Container / Karton.
- Anstelle von Büchern und Arbeitsblättern verwenden wir nach Möglichkeit technische Mittel wie beispielsweise Beamer.

2.3. Nach den Angeboten

- Desinfiziert Euch die Hände bevor Ihr das Kirchgemeindehaus wieder verlasst.
- Wir reinigen alle Türgriffe, Tische, Ablagen und Schalter nach jeder Veranstaltung gründlich und lüften die Räume nach jeder Lektion.

NEU

Für alle Personen ab 12 Jahren gilt im gesamten Kirchgemeindehaus die Pflicht, eine Maske zu tragen.

3. Schlussbemerkungen

Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden, Pfarrpersonen, Behördenmitglieder, Kinder und Jugendlichen ist uns sehr wichtig. Daher halten wir uns jederzeit an die Vorgaben des BAG, der Landeskirche und unseres Schutzkonzeptes. Unsere Mitarbeitenden, Pfarrpersonen und Behördenmitglieder weisen Euch auf allfälliges Fehlverhalten hin. Helft solidarisch mit und verhaltet Euch eigenverantwortlich getreu dem Motto:

Mit Abstand mehr als Ihr glaubt!